

Kristel Proost

Gegensatzrelationen von Sprechaktverben

Sprechaktverben stehen, wie auch andere Einheiten des Lexikons, in unterschiedlichen Arten von Gegensatzbeziehungen zueinander. Das Spektrum der Gegensatzrelationen umfasst eine Vielfalt unterschiedlicher Phänomene wie Komplementarität, Kontrarität, direktionale Opposition, Subkontrarität, Konversivität, Reversivität und Dualität (vgl. Cruse 1986, Lang 1995, Cruse et al. 2002), die alle negationsinvolvierend, aber für den Wortschatzausschnitt der Sprechaktverben nicht alle gleichermaßen relevant sind. Gegensatzrelationen von Wörtern sind meist bei Adjektiven, seltener auch bei Adverbien, Nomen und Verben untersucht worden. Im Unterschied zu den klassischen Beispielen antonymischer Verben wie z. B. *lieben-hassen*, *kommen-gehen* und *kaufen-verkaufen* lassen sich Sprechaktverben nur schwer in das Spektrum der Gegensatzrelationen einordnen. Im Folgenden werden die Kriterien, die zur Bestimmung unterschiedlicher Typen von Gegensatzrelationen angeführt worden sind, diskutiert und auf den Wortschatzbereich der Sprechaktverben angewendet.

1. Typen von Gegensatzrelationen

1.1 Komplementarität (Antonymie, kontradiktorisch)

Komplementarität ist eine Relation des Bedeutungsgegensatzes zwischen zwei lexikalischen Einheiten $L(a)$ und $L(b)$, die eine bestimmte konzeptuelle Domäne in zwei sich gegenseitig ausschließende Bereiche einteilen: wenn das durch den einen Ausdruck lexikalisierte Konzept (a oder b) nicht zum einen Bereich gehört, gehört es automatisch zum anderen (vgl. Cruse 1986, 198 f.). Wenn zwei lexikalische Ausdrücke komplementäre (oder kontradiktorische) Antonyme sind, gelten die folgenden Implikationsbeziehungen:

$$(1) a \rightarrow \neg b \ \& \ \neg a \rightarrow b$$

Wenn x ein a ist, ist es nicht ein b , und wenn x nicht ein a ist, ist es ein b . Das heißt, dass a und b nicht beide zugleich zutreffen und nicht beide zugleich nicht zutreffen können (vgl. Lang 1995, 32; Lehrer 2002, 503). Beispiele komplementärer Adjektivpaare sind *gerade-ungerade*, *tot-lebend(ig)*, *ledig-verheiratet* und *möglich-unmöglich*. Nach Löbner ist Komplementarität häufiger bei Nomen anzutreffen. Beispiele sind Wortpaare, die sich durch gegensätzliche Geschlechtsspezifikation unterscheiden wie *Frau-Mann*, *Ärztin-Arzt*, *Abgeordnete-Abgeordneter* oder Paare wie *Mitglied-Nichtmitglied* und *Inland-Ausland* (vgl. Löbner 2003, 127). Lang erwähnt *schlafen-wach sein* als Beispiel eines Paares komplementärer Verben (vgl. Lang 1995, 32).

Lang weist darauf hin, dass Komplementarität als lexikalische Ordnungsrelation eher schwach ausgeprägt zu sein scheint. Echte Beispiele seien entweder in der Fachlexik anzutreffen (*organisch-anorganisch*, *metallisch-nichtmetallisch*) oder sie zeigten deutliche Abweichungen von der Kategorienkonstanz (*tot sein-leben*, *schlafen-wach sein*) (vgl. Lang 1995, 32 f.). Komplementäre Verben kommen im Wortschatzausschnitt der Sprechaktverben nicht vor. Als Beispiel eines komplementären Verbpaars kommt allenfalls *reden-schweigen* in Frage, das aber nicht aus Sprechaktverben besteht: *reden* ist ein Kommunikationsverb, d. h., ein Verb, mit dem im Unterschied zu Sprechaktverben im eigentlichen Sinn keine Sprechereinstellungen wie etwa eine bestimmte pro-

positionale Einstellung oder eine bestimmte Sprecherabsicht lexikalisiert sind; *schweigen* ist weder ein Sprechakt- noch ein Kommunikationsverb.

1.2 Kontrarität (Antonymie, konträr)

Kontrarität ist eine Relation des Bedeutungsgegensatzes zwischen zwei lexikalischen Ausdrücken L(a) und L(b), die entgegengesetzte Extreme auf einer Skala von Möglichkeiten bezeichnen (vgl. Löbner 2003, 123). Typische Beispiele konträrer Antonyme sind Adjektivpaare wie *groß-klein*, *dick-dünn*, *alt-jung*, *glücklich-unglücklich*, *gut-schlecht*, *kalt-heiß* und *kühl-warm*. Die Skala der Möglichkeiten, die durch konträre Antonyme bezeichnet werden, ist nach oben und nach unten offen und enthält einen neutralen Mittelbereich, der weder vom einen noch vom anderen Ausdruck eines konträren Antonymenpaares bezeichnet wird. Dementsprechend teilen konträre Antonyme eine konzeptuelle Domäne nicht in zwei sich gegenseitig ausschließende Bereiche ein: konträre Antonyme sind nicht komplementär (vgl. Cruse 1986, 204; Löbner 2003, 124), was sich in den Implikationsverhältnissen zeigt, die zwischen konträren Antonymen gelten:

$$(2) a \rightarrow \neg b \ \& \ b \rightarrow \neg a$$

Wenn x ein a ist, ist es nicht ein b, und wenn x ein b ist, ist es nicht ein a; a und b können nicht beide zugleich zutreffen, aber beide können zugleich nicht zutreffen (vgl. Lang 1995, 33). *X ist nicht kurz* ist beispielsweise nicht äquivalent zu *X ist lang*, weil etwas sowohl ‚nicht kurz‘ als auch ‚nicht lang‘ sein kann. *X ist kurz* impliziert *X ist nicht lang* und *X ist lang* impliziert *X ist nicht kurz*, aber *X ist nicht kurz* impliziert nicht *X ist lang* und *X ist nicht lang* impliziert nicht *X ist kurz*. Bezeichnungen für den mittleren Bereich sind selten (vgl. Cruse 1986, 205; Lehrer 2002, 501; Löbner 2003, 124). Ausnahmen sind *lauwarm*, *halbdunkel* und *mittelschlank*. Konträre Antonyme sind meist Adjektive, aber es gibt auch Paare konträrer Nomen (*Liebe-Hass*, *Stille-Lärm*), Verben (*lieben-hassen*, *ermutigigen-entmutigen*), Pronomen (*alles-nichts*) und Adverbien (*immer-nie*, *oft-selten*) (vgl. Löbner 2003, 125).

Langs Definition von konträrer Antonymie (vgl. Lang 1995, 33) nimmt nur auf die Implikationsverhältnisse Bezug, die zwischen konträren Antonymen gelten. Damit ist unklar, ob er konträre Antonymie als eine Eigenschaft graduierbarer Ausdrücke ansieht. Die Tatsache, dass er *kommen* und *gehen* als Beispiele konträrer Antonyme anführt, lässt jedenfalls darauf schließen, dass konträre Antonymie nach Lang nicht auf skalare Ausdrücke beschränkt ist.

1.3 Direktionale Opposition

Direktionale Opposition wird von manchen Autoren als eine eigenständige Relation des Bedeutungsgegensatzes betrachtet (vgl. Lyons 1977, 281–287; Cruse 1986, 223–243; Löbner 2003, 125 f.). Mit direktionalen Gegensatzbezeichnungen wird auf entgegengesetzte Richtungen auf einer Raum- oder Zeitachse Bezug genommen (vgl. Löbner 2003, 127). Beispiele direktonaler Gegensatzbezeichnungen sind *vorne-hinten*, *oben-unten*, *hoch-niedrig*, *steigen-fallen*, *heben-senken*, *kommen-gehen*, *vor-nach*, *gestern-morgen* und *vorhin-nachher*.

Lang erwähnt *hoch-niedrig*, *steigen-fallen*, *kommen-gehen* und *über-unter* als Beispiele konträrer Antonyme und behandelt direktionale Opposition damit als einen Fall von konträrer Antonymie (vgl. Lang 1995, 33). Nach Löbner haben direktionale Gegensatzbezeichnungen viel mit konträren Antonymen gemeinsam. Für jedes Paar direktonaler Gegensatzbezeichnungen, die sich auf eine räumliche Achse beziehen, gebe es einen Bezugspunkt, von dem aus man entlang einer

Raumachse in entgegengesetzte Richtungen blicken kann; dieser Bezugspunkt entspreche dem neutralen Bereich auf einer Skala konträrer Antonyme. Wie diese sei auch eine Raumachse in beide Richtungen unbegrenzt (vgl. Löbner 2003, 125). Auch Lyons betont, dass direktionale Opposition nicht immer von den anderen Typen von Gegensatzrelationen (bei Lyons konträre Antonymie, Komplementarität und Konversivität) unterschieden werden kann (vgl. Lyons 1977, 281). Ein Beispiel ist das Paar *kaufen-verkaufen*, dessen Elemente einerseits als direktionale Gegensätze (‘in Besitz bringen’ vs. ‘weggeben’), andererseits aber auch als Konverse betrachtet werden können (vgl. Löbner 2003, 126). Dies gilt auch für *über-unter*, *vor-nach*, *oberhalb-unterhalb* usw. Da Direktionalität auf einer Raum- oder Zeitachse für die Bedeutung von Sprechaktverben irrelevant ist, spielt direktionale Opposition für den Wortschatzausschnitt dieser Verben keine Rolle.

Cruse erwähnt Reversivität als eine besondere Art der direktionalen Opposition (vgl. Cruse 1986, 226–231). Unter „Reversivität“ versteht Cruse eine Relation des Bedeutungsgegensatzes zwischen zwei Verben X und Y, die beide ein Ereignis bezeichnen, in dem ein bestimmtes Element A von einem Anfangszustand I („initial state“) zu einem Endzustand F („final state“) wechselt. Abhängig von der Bedeutung von X und Y können I und F bestimmte („determinate“) oder auch unbestimmte („indeterminate“) Zustände sein (vgl. Cruse 1979, 959). Cruse erwähnt *enter* und *leave* als Beispiele von Reversiven, die mit Bezug auf einen Wechsel zwischen bestimmten Zuständen verwendet werden: In *A entered B* bezeichnet *enter* einen Wechsel von ‚A nicht in B‘ (I) zu ‚A in B‘ (F); in *A left B* bezeichnet *leave* einen Wechsel von ‚A in B‘ (I) zu ‚A nicht in B‘ (F). Beispiele von Reversiven, mit denen auf einen Wechsel zwischen unbestimmten Zuständen Bezug genommen wird, sind *lengthen* und *shorten*: *lengthen* bezeichnet den Wechsel ‚F länger als I‘ und *shorten* den Wechsel ‚I länger als F‘. *lengthen* und *shorten* bezeichnen einen Wechsel zwischen unbestimmten Zuständen, weil die Prozesse des Länger-Machens und des Kürzens bei jeder beliebigen Länge anfangen und enden können (vgl. Cruse 1979, 959).

Cruse unterscheidet zwei Typen von Reversiven: unabhängige (‘independent‘) und abhängige (‘dependent‘) Reversive; Letztere nennt er „Restitutive“. Unter „unabhängigen Reversiven“ versteht Cruse „reversive pairs whose members are logically independent of one another“ (Cruse 1979, 960). *lengthen* und *shorten* sind unabhängige Reversive: eine Äußerung wie *Mary lengthened her dress* impliziert nicht, dass Mary das Kleid vorher gekürzt hat, und *Mary shortened her dress* impliziert nicht, dass Mary das Kleid vorher länger gemacht hat (vgl. Cruse 1979, 960). Restitutive sind Paare von Reversiven, die „voneinander abhängig“ sind (Cruse 1979, 960). Cruses Beispiel ist *remove-replace*: der durch *replace* bezeichnete Zustandswechsel ist logisch abhängig von dem, der durch *remove* bezeichnet wird: etwas kann nur dann wieder an seinen Platz hingestellt werden, wenn es vorher von dort entfernt worden ist. Weitere Beispiele restitutiver Verbaare sind nach Cruse *stop-resume*, *leave-return*, *damage-repair* und *fall ill-recover* (vgl. Cruse 2002, 509). Direktionale Opposition ist für den Wortschatzbereich der Sprechaktverben nicht relevant.

1.4 Subkontrarität

Die Relation der Subkontrarität ist als Ausprägung einer antonymischen Relation zu betrachten, weil sie negationsinvolvierend ist (vgl. Lang 1995, 33). Lang definiert Subkontrarität folgendermaßen:

$$(3) \neg a \rightarrow b \ \& \ \neg b \rightarrow a$$

Wenn x nicht ein a ist, ist es ein b , und wenn x nicht ein b ist, ist es ein a ; a und b können einzeln oder beide zutreffen, aber nicht beide nicht. Nach Lang ist der durch Subkontrarität definierte Kontrast zwischen a und b nur ein mittelbarer, weil a und b kompatibel sind. Entsprechend schwach falle die semantische Differenz zwischen Belegen für $L(a)$ und $L(b)$ aus: *möglich-unnötig, ungerade-teilbar, erlauben-freistellen* usw. Semantische Subkontrarität stelle sich normalerweise erst in entsprechenden strukturellen Kontexten ein wie z. B. in *Frauen oder Behinderte als Bewerber werden bevorzugt* (vgl. Lang 1995, 33). Im Folgenden werden nur Relationen des Bedeutungsgegensatzes zwischen zwei lexikalischen Einheiten $L(a)$ und $L(b)$ diskutiert, die auch inkompatibel sind, d. h., deren Denotationen sich nicht überschneiden. Fälle von Subkontrarität werden daher nicht in Betracht gezogen.

1.5 Konversivität

Konversivität ist eine Relation des Bedeutungsgegensatzes, die auf einer unterschiedlichen Betrachtungsweise ein und desselben Verhältnisses beruht. Wenn eine Person X einer Person Y beispielsweise etwas gibt, kann diese Handlung aus der Sicht von X mit *geben* und aus der Sicht von Y mit *nehmen* bezeichnet werden (vgl. Roelcke 2002, 511). Nur mehrstellige Prädikatsausdrücke können in einer Beziehung der Konversivität zueinander stehen. Zwei mehrstellige Prädikatsausdrücke $L(a)$ und $L(b)$ sind genau dann zueinander konvers, wenn sie dieselbe Beziehung mit vertauschten Rollen ausdrücken (vgl. Löbner 2003, 128). Beispiele von Paaren konverser Ausdrücke sind *kaufen-verkaufen, geben-erhalten, Nachfolger-Vorgänger, Elternteil-Kind, Lehrer-Schüler, nach-vor, über-unter* usw.

Dass konverse Ausdrücke dieselbe Beziehung mit vertauschten Rollen ausdrücken, zeigt sich in der Äquivalenz von Sätzen, in denen die betreffenden Ausdrücke und ihre Argumente ausgetauscht werden (vgl. Cruse 1986, 231):

- (4) x kauft ein Buch von $y \leftrightarrow y$ verkauft x ein Buch
- (5) x ist der Nachfolger von $y \leftrightarrow y$ ist der Vorgänger von x
- (6) x ist über $y \leftrightarrow y$ ist unter x

Verallgemeinernd kann die Form dieser äquivalenten Sätze folgendermaßen dargestellt werden:

- (7) $a(x, y, \dots) \leftrightarrow b(y, x, \dots)$

Wenn x ein a zu y ist, ist y ein b zu x (vgl. Lang 1995, 34).

Dass der Kontrast zwischen zwei Konversen $L(a)$ und $L(b)$ negationsinvolvierend ist, zeigt sich nach Lang im Implikationsverhältnis in (8):

- (8) $a(x, y, \dots) \rightarrow \neg b(x, y, \dots)$

Wenn x ein a zu y ist, ist es nicht ein b zu y .

Löbner weist darauf hin, dass man den Begriff der Konversivität auf nicht-reziproke Ausdrücke beschränken muss, wenn man ihn als echte Gegensatzrelation definieren möchte. Reziproke oder selbst-konverse Ausdrücke wie etwa *gleich, verschieden* und *Nachbar* bezeichnen symmetrische Beziehungen: Wenn x und y gleich oder verschieden sind, sind es auch y und x ; wenn x ein Nachbar von y ist, ist y auch ein Nachbar von x usw. (vgl. Löbner 2003, 129).

Als Beispiel eines Paares konverser kommunikativer Ausdrücke kommt *fragen-antworten* in Frage, das aus einem Sprechaktverb (*fragen*) und einem gesprächs- und themenstrukturierenden Verb (*antworten*) besteht. *fragen* und *antworten* stehen nach Lyons „permutationell“ in der gleichen Beziehung wie Konverse (*x fragt y etwas; y antwortet x etwas*). Während Sätze, in denen „echte“ Konverse wie *kaufen* und *verkaufen* sowie ihre Argumente vertauscht werden, sich gegenseitig implizieren, sei dies bei Sätzen mit *fragen* und *antworten* allerdings nicht der Fall: *x kauft z von y* impliziert *y verkauft x z* und umgekehrt, aber *x fragt y etwas* impliziert nicht *y antwortet x etwas*. Zwischen den Akten, auf die mit *fragen* bzw. *antworten* Bezug genommen wird, bestehe vielmehr eine Relation der zeitlichen Abfolge: auf einen Akt des Fragens wird eine Reaktion (ein Akt des Antwortens) erwartet, und umgekehrt setze ein Akt des Antwortens einen vorhergehenden Akt des Fragens voraus (vgl. Lyons 1968, 469). *fragen* und *antworten* verhalten sich auch deswegen anders als typische Konverse wie *kaufen* und *verkaufen*, weil sich ihre Thema-Argumente unterscheiden: was gefragt wird (P'), ist nicht identisch mit dem, was geantwortet wird (P).

Lyons schlägt noch *anbieten-akzeptieren* (*offer-accept*) und *anbieten-ablehnen* (*offer-refuse*) als mögliche Konverse vor, weist dann aber darauf hin, dass diese sich nicht wie typische Konverse, sondern vielmehr wie *fragen-antworten* verhalten: Zwischen den Akten, auf die mit *anbieten* und *akzeptieren* bzw. mit *anbieten* und *ablehnen* Bezug genommen wird, besteht eine Beziehung der zeitlichen Abfolge. Auf einen Akt des Anbietens wird eine positive oder negative Reaktion wie ein Akt des Akzeptierens oder des Ablehnens erwartet; umgekehrt setzt ein Akt des Akzeptierens oder des Ablehnens einen Akt des Anbietens voraus (vgl. Lyons 1968, 469). Mit Verbpaaren wie *anbieten-akzeptieren* und *anbieten-ablehnen* wird genauso wie mit *fragen-antworten* auf zwei aufeinanderfolgende sprachliche Handlungen Bezug genommen. Typische Konverse wie *geben* und *nehmen* oder *kaufen* und *verkaufen* werden hingegen mit Bezug auf eine einzige Handlung verwendet, die aus unterschiedlicher Perspektive dargestellt wird. Verbpaare wie *fragen-antworten*, *anbieten-akzeptieren* und *anbieten-ablehnen* können daher nicht als Konverse gelten.

fragen-antworten, *anbieten-akzeptieren* und *anbieten-ablehnen* können außerdem generell nicht als Gegensatzbezeichnungen betrachtet werden, weil sie aus Verben unterschiedlicher Paradigmen bestehen. Damit unterscheiden sie sich nicht nur im Hinblick auf die Unterscheidung ‚initial/reaktiv‘, sondern auch hinsichtlich der mit ihnen lexikalisierten Sprechereinstellungen wie der propositionalen Einstellung des Sprechers, der Sprecherabsicht und der Vorannahmen des Sprechers. Die Bedeutungsunterschiede zwischen den Verben dieser Paare sind damit zu groß, als dass die Verben noch als Gegensatzbezeichnungen gelten können. Ein Kontrast in Bezug auf eine oder mehrere Eigenschaften zweier Objekte wird nur dann als solcher wahrgenommen, wenn die Objekte sich in anderer Hinsicht ähnlich sind (vgl. Lyons 1977, 286). Auch wenn klar ist, dass Gegensätzlichkeit ein bestimmtes Ausmaß an Ähnlichkeit voraussetzt, ist damit noch nicht geklärt, wie unterschiedlich Gegensatzbezeichnungen sein dürfen, um noch als solche gelten zu können. Im Folgenden werden nur solche Paare von Sprechaktverben als Gegensatzbezeichnungen betrachtet, die sich nur unter dem Gesichtspunkt der Negation voneinander unterscheiden. Nach dieser engen Auffassung von Antonymie können Sprechaktverben unterschiedlicher Großparadigmen keine Gegensatzbezeichnungen sein, weil die Sprechereinstellungen, die mit ihnen lexikalisiert sind, sich niemals nur unter dem Gesichtspunkt der Negation, sondern vielmehr grundsätzlich voneinander unterscheiden. Verben wie *mitteilen* und *verbieten* kommen beispielsweise nicht als Antonyme in Betracht, obwohl die mit ihnen lexikalisierten propositionalen Einstellungen Negation involvieren: *mitteilen*, das zum Großparadigma der Repräsentative gehört, lexikalisiert eine kognitive Sprechereinstellung (‚S kennt: P‘), während mit *verbieten*, das zum Großparadigma der Direktive gehört, eine voluntative Einstellung (‚S will: ¬P‘) lexikalisiert ist. Da die mit diesen Verben lexikalisierten propositionalen Einstellungen sich nicht nur hinsichtlich

der Negation, sondern auch grundsätzlich voneinander unterscheiden, liefern sie keinerlei Grundlage für die Annahme einer antonymischen Relation zwischen *mitteilen* und *verbieten*.

1.6 Dualität

Dualität ist eine Äquivalenzbeziehung zwischen sprachlichen Ausdrücken unter Einbeziehung von innerer, äußerer und dualer Negation, was zur Konstituierung von Dualitätsgruppen führt. Diese bestehen aus maximal vier sprachlichen Ausdrücken, sog. dualen Operatoren, die nicht notwendigerweise in einem regulären Wortzusammenhang stehen und in den meisten Fällen weder etymologisch verwandt sind noch lexikalische Antonympaare darstellen (vgl. Lenz 2002, 521). Löbner unterscheidet vier Typen von Operatoren, die den folgenden Quantoren bzw. deren Negation entsprechen: Typ 1: \exists , Typ 2: \forall , Typ 3: $\neg\exists$ und Typ 4: $\neg\forall$ (vgl. Löbner 1990, 69–75; Lenz 2002, 521).

Die Äquivalenzbeziehungen zwischen den einzelnen Typen dualer Operatoren werden anhand eines Dualitätsdiagramms dargestellt:

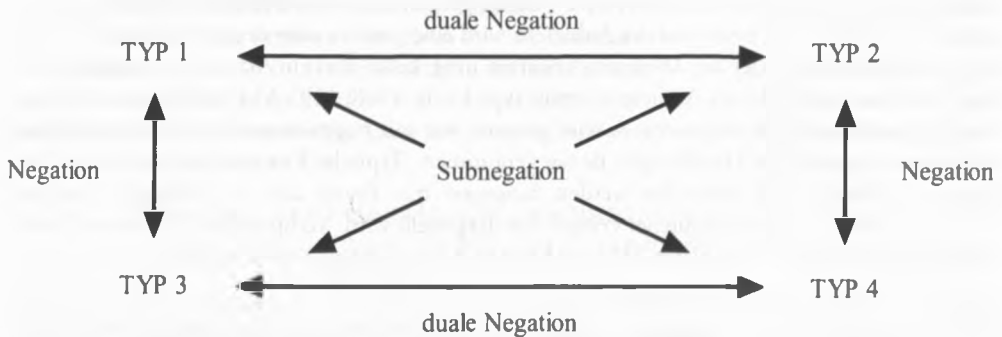


Abb. 1: Dualitätsdiagramm allgemein (nach Lenz 2002, 521)

Die im Dualitätsdiagramm dargestellten Negationstypen unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Skopusverhältnisse: *Negation* steht für „äußere Negation“ und bedeutet ‚Negation des Operators‘; mit *Subnegation* (oder *innerer Negation*) ist die Negation des Operanden gemeint, und *duale Negation* bedeutet ‚(äußere) Negation plus Subnegation‘ (vgl. Lenz 2002, 521). Lenz erläutert die drei Typen der Negation anhand der Dualitätsgruppe *schon/noch nicht/noch/nicht mehr*, vgl. Abb. 2:

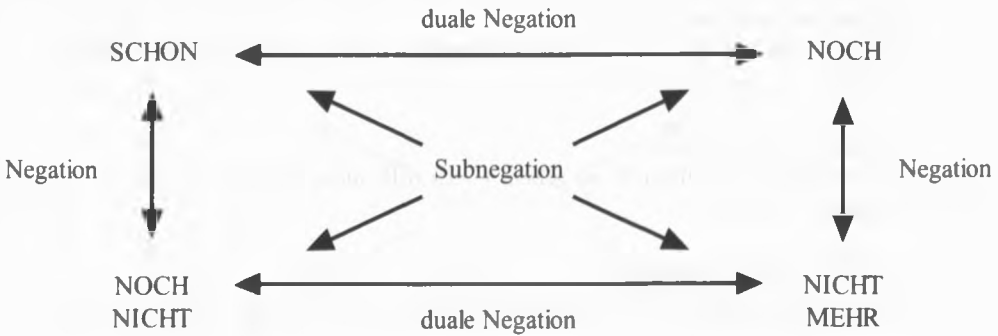


Abb. 2: Dualitätsdiagramm *schon/noch nicht/noch/nicht mehr* (nach Lenz 2002, 522)

Wie die Äquivalenzbeziehung zwischen den Sätzen in (9) zeigt, stehen *noch* und *nicht mehr* wie auch *schon* und *noch nicht*, in einer Beziehung der äußeren Negation:

(9) Das Licht ist NOCH an. ↔ Es trifft nicht zu: Das Licht ist NICHT MEHR an.

In diesem Beispiel realisiert *Es trifft nicht zu* die äußere Negation.

noch und *noch nicht* stehen, wie auch *schon* und *nicht mehr* in einer Beziehung der Subnegation, vgl. das Äquivalenzverhältnis der Sätze in (10):

(10) Das Licht ist NOCH an. ↔ Das Licht ist NOCH NICHT aus.

In diesen Sätzen wird die Subnegation durch die Antonymie von *an* und *aus* realisiert.

Die Äquivalenz der Sätze in (11) zeigt, dass *noch* und *schon* in einer Beziehung der dualen Negation (äußere Negation plus Subnegation) stehen:

(11) Das Licht ist NOCH an. ↔ Es trifft nicht zu: Das Licht ist SCHON aus.

Im zweiten Satz in (11) wird die Subnegation durch die Antonymie von *an* und *aus* und die äußere Negation durch *Es trifft nicht zu* realisiert.

Wie die Äquivalenz der Sätze in (12) zeigt, stehen *noch nicht* und *nicht mehr* ebenfalls in einer Beziehung der dualen Negation:

(12) Das Licht ist NOCH NICHT an. ↔ Es trifft nicht zu: Das Licht ist NICHT MEHR aus.

In (12) wird die Subnegation durch die Antonymie von *an* und *aus* und die äußere Negation durch *Es trifft nicht zu* realisiert.

Zu Löbners Beispielen von Dualitätsgruppen gehören die folgenden beiden Gruppen von Sprechaktverben, die er allerdings nicht kommentiert (vgl. Löbner 1990, 85 f.):

(13) Typ I: *erlauben* – Typ II: *befehlen* – Typ III: *verbieten* – Typ IV: ∅ („nicht befehlen“)

(14) Typ I: *akzeptieren* – Typ II: *fördern* – Typ III: *ablehnen* – Typ IV: *verzichten auf*

Wie die Äquivalenzbeziehungen der Sätze in (15) – (20) zeigen, stehen die Ausdrücke der Dualitätsgruppe in (13) (*erlauben/befehlen/verbieten/∅*) in unterschiedlichen Negationsbeziehungen zueinander:

erlauben-verbieten: äußere Negation

- (15) Otto hat Anna ERLAUBT, zu gehen. ↔ Es trifft nicht zu: Otto hat Anna VERBOTEN, zu gehen.

befehlen-∅: äußere Negation

- (16) Otto hat Anna BEFOHLEN, zu gehen. ↔ Es trifft nicht zu: Otto hat Anna ∅ („nicht befohlen“), zu gehen.

verbieten-befehlen: Subnegation

- (17) Otto hat Anna VERBOTEN, zu gehen. ↔ Otto hat Anna BEFOHLEN, zu bleiben.

erlauben-∅: Subnegation

- (18) Otto hat Anna ERLAUBT, zu gehen. ↔ Otto hat Anna ∅ („nicht befohlen“), zu bleiben.

erlauben-befehlen: duale Negation

- (19) Otto hat Anna ERLAUBT, zu gehen. ↔ Es trifft nicht zu: Otto hat Anna BEFOHLEN, zu bleiben.

verbieten-∅: duale Negation

- (20) Otto hat Anna VERBOTEN, zu gehen. ↔ Es trifft nicht zu: Otto hat Anna ∅ („nicht befohlen“), zu bleiben.

Das Diagramm in Abb. 3 stellt die Negationsbeziehungen zwischen den Ausdrücken der Dualitätsgruppe *erlauben/befehlen/verbieten/∅* dar:

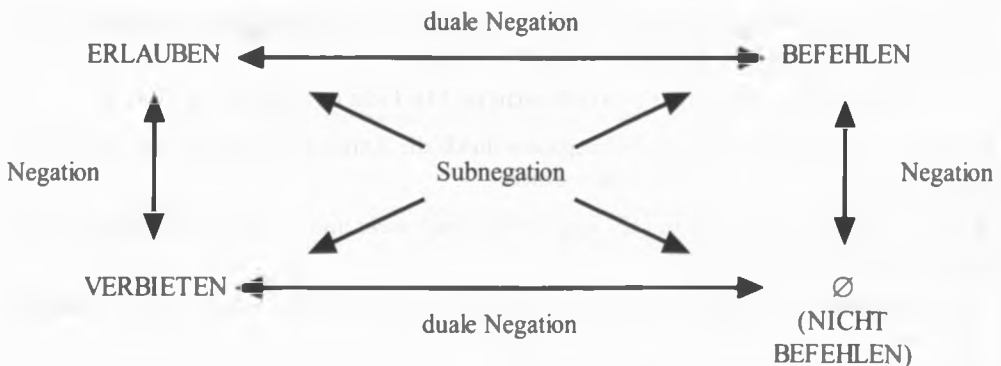


Abb. 3: Dualitätsdiagramm *erlauben/befehlen/verbieten/∅*

Entsprechend können die Negationsverhältnisse zwischen den Ausdrücken der von Löbner postulierten Dualitätsgruppe in (14) (*akzeptieren/fordern/ablehnen/verzichten auf*) folgendermaßen dargestellt werden, wobei an der Stelle von *akzeptieren*, das auch mit Bezug auf einen mentalen Akt verwendet werden kann, auch Verben wie *einwilligen* oder *zusagen* stehen können, die nur eine Lesart als Sprechaktverben haben:

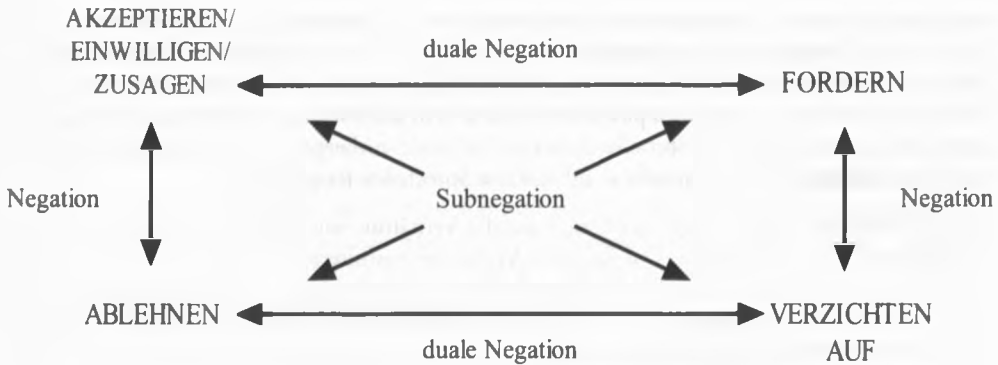


Abb. 4: Dualitätsdiagramm *akzeptieren/fordern/ablehnen/verzichten auf*

Ob die Ausdrücke dieser Gruppe tatsächlich die für die Konstituierung einer Dualitätsgruppe notwendigen Negationsverhältnisse aufweisen, ist allerdings fraglich. Unproblematisch ist nur die Beziehung zwischen *akzeptieren* und *ablehnen*, die im Dualitätsdiagramm in Abb. 4 als eine Beziehung der äußeren Negation dargestellt ist. Die Äquivalenz der Sätze in (21) und (22) zeigt, dass *akzeptieren* und *ablehnen* sowohl in ihrer Lesart als Direktive als auch in ihrer Lesart als Kommissive in einer Beziehung der äußeren Negation stehen:

akzeptieren und *ablehnen* als Direktive

(21) Otto hat AKZEPTIERT, dass die Tür geschlossen wird. ↔ Es trifft nicht zu: Otto hat es ABGELEHNT, dass die Tür geschlossen wird.

akzeptieren und *ablehnen* als Kommissive

(22) Otto hat AKZEPTIERT, länger zu arbeiten. ↔ Es trifft nicht zu: Otto hat es ABGELEHNT, länger zu arbeiten.

Die für *fordern* und *verzichten auf* postulierte Beziehung der äußeren Negation setzt die semantische Äquivalenz der Sätze in (23) voraus:

(23) Die Entführer FORDERTEN ein Lösegeld. – Es trifft nicht zu: Die Entführer VERZICHTETEN AUF ein Lösegeld/darauf, ein Lösegeld zu fordern.

Die Sätze in (23) sind nicht äquivalent, weil *fordern* ein Direktiv und *verzichten auf* ein Kommissiv ist. Äquivalent mit dem ersten Satz in (23) (*Die Entführer forderten ein Lösegeld.*) wäre ein Satz mit *nicht fordern* (*Die Entführer forderten nicht ein Lösegeld.*). Ein Direktiv mit der Bedeutung ‚nicht fordern‘ gibt es im Deutschen nicht.

Die Polysemie von Verben wie *akzeptieren* ist auch der Grund, warum das in Abb. 4 postulierte Verhältnis zwischen *akzeptieren* und *verzichten* problematisch ist. Da *verzichten* nur eine Lesart als Kommissiv, *akzeptieren* aber sowohl eine Lesart als Direktiv als auch eine Lesart als Kommissiv hat, könnte eine Beziehung der Subnegation grundsätzlich nur zwischen *verzichten* und der Lesart von *akzeptieren* als Kommissiv existieren. Eine Beziehung der Subnegation besteht aber auch nicht zwischen *verzichten* und dem Kommissiv *akzeptieren*, weil *akzeptieren* im Unterschied zu *verzichten* nur mit Bezug auf Sprechakte verwendet wird, die selbst eine Reaktion auf einen vorhergehenden Sprechakt sind. Ähnliches gilt für die Verben *ablehnen* und *fordern*: Da *fordern* nur

eine Lesart als Direktiv, *ablehnen* aber sowohl eine Lesart als Direktiv als auch als Kommissiv hat, könnte es eine Beziehung der Subnegation grundsätzlich nur zwischen *fordern* und der Lesart von *ablehnen* als Direktiv geben. Eine Beziehung der Subnegation kann aber auch deswegen nicht für *fordern* und das Direktiv *ablehnen* postuliert werden, weil *ablehnen* nur mit Bezug auf Sprechakte verwendet werden kann, die selbst eine Reaktion auf einen vorhergehenden Sprechakt sind, während *fordern* nicht auf die Bezugnahme auf reaktive Sprechakte festgelegt ist.

Was für *ablehnen* und *fordern* gilt, trifft auch auf das Verhältnis von *akzeptieren* und *fordern* sowie von *ablehnen* und *verzichten* zu. Das für diese Verbpaare postulierte Verhältnis der dualen Negation kann es nur zwischen dem Direktiv *akzeptieren* und *fordern* bzw. zwischen dem Kommissiv *ablehnen* und *verzichten* geben. Für das Verbpaar *ablehnen-verzichten* gilt außerdem, dass mit *ablehnen* nur auf Sprechakte Bezug genommen werden kann, die selbst eine Reaktion auf einen vorhergehenden Sprechakt sind; *verzichten* ist nicht auf die Bezugnahme auf reaktive Sprechakte festgelegt. Zwischen *ablehnen* und *verzichten* besteht keine Beziehung der dualen Negation. Da die Verben der Gruppe *akzeptieren/fordern/ablehnen/verzichten* teilweise unterschiedlichen Großparadigmen von Sprechaktverben angehören und manche von ihnen darüber hinaus nur mit Bezug auf reaktive Äußerungen verwendet werden, bestehen zwischen ihnen nicht die Negationsbeziehungen, die für die Konstituierung einer Dualitätsgruppe notwendig sind.

Im Folgenden werden für die Großparadigmen der Repräsentative, Direktive, Kommissive und Expressive alle Fälle von Antonymie im weiteren und engeren Sinn aufgelistet. Als Antonyme im weiteren Sinn gelten Paare von Sprechaktverben, die sich außer in ihren negationsinvolvierenden Merkmalen noch in weiteren Aspekten ihrer Bedeutung unterscheiden. Unter Antonymen im engeren Sinn werden Paare von Sprechaktverben verstanden, die sich nur in denjenigen Aspekten ihrer Bedeutung unterscheiden, die Negation involvieren. Die negationsinvolvierenden Merkmale, die für die Bestimmung einer antonymischen Relation ausschlaggebend sind, sind immer konzeptuelle Merkmale. Lexikalische Merkmale spielen für die Bestimmung einer antonymischen Relation keine Rolle; im Unterschied zu Synonymie ist Antonymie ausschließlich auf der konzeptuellen Ebene anzusiedeln.

2. Gegensatzrelationen von Sprechaktverben

2.1 Gegensatzrelationen von Repräsentativen

2.1.1 Fälle von Antonymie im weiteren Sinn – Verben, die die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: P‘ bzw. ‚S hält für wahr: ¬P‘ lexikalisieren

bestehen auf beharren auf pochen auf insistieren | widersprechen zurückweisen kontern

Die Repräsentative *bestehen auf*, *beharren auf*, *pochen auf* und *insistieren* können insofern als Antonyme von *widersprechen*, *zurückweisen* und *kontern* betrachtet werden, als sie die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: P‘ lexikalisieren, während mit Verben wie *widersprechen* die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: ¬P‘ lexikalisiert ist. Verben wie *bestehen auf* unterscheiden sich aber auch darin von solchen wie *widersprechen*, dass sie mit Bezug auf Situationen verwendet werden, in denen ein Sprecher auf eine Äußerung des Hörers reagiert, die selbst eine Reaktion auf eine vorhergehende Behauptung eines Sprechers ist. Mit Verben wie *widersprechen* wird hingegen auf Situationen Bezug genommen, in denen ein Sprecher ablehnend auf eine

vorausgegangene Äußerung reagiert; Verben wie *bestehen auf* sind re-reaktive, solche wie *widersprechen* reaktive Verben. Außerdem ist mit *widersprechen*, *zurückweisen* und *kontern* der Äußernsmodus ‚deutlich‘ lexikalisiert, der nicht Teil der Bedeutung von Verben wie *bestehen auf* ist. Im Unterschied zu Verben wie *bestehen auf* ist mit *widersprechen*, *zurückweisen* und *kontern* keinerlei Vorannahme des Sprechers lexikalisiert. Da Verben wie *bestehen auf* und solche wie *widersprechen* sich nicht nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch in weiteren Aspekten ihrer Bedeutung unterscheiden (vgl. Tab. 1), können sie nicht als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden. (In dieser und den nächsten Tabellen sind diejenigen Bedeutungsaspekte, in denen die Verben der aufgeführten Paradigmen sich unterscheiden, fett umrandet.)

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>bestehen auf, beharren auf, pochen auf, insistieren</i>	<i>widersprechen, zurückweisen, kontern</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	unbestimmt	unbestimmt
Zeitbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Rollenbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Einstellung von S zu P	S hält für wahr: P	S hält für wahr: ¬P
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S hält für wahr: P	S will: H erkennt: S hält für wahr: ¬P
Vorannahmen von S	H hält für wahr: ¬P	—
Äußerung	re-reaktiv	reaktiv
Modus des Äußerns	—	deutlich

Tab. 1: Ausstattung der Rekursituationstypen BESTEHEN AUF und WIDERSPRECHEN

bestehen auf beharren auf pochen auf insistieren | dementieren

bestehen auf, *beharren auf*, *pochen auf* und *insistieren* können insofern als Antonyme von *dementieren* betrachtet werden, als sie die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: P‘ lexikalisieren, während mit *dementieren* die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: ¬P‘ lexikalisiert ist. *bestehen auf*, *beharren auf*, *pochen auf* und *insistieren* unterscheiden sich aber auch darin von *dementieren*, dass sie die Vorannahme des Sprechers lexikalisieren, dass H nicht-P für wahr hält. Mit *dementieren* ist keinerlei Vorannahme des Sprechers lexikalisiert. *dementieren* lexikalisiert im Unterschied zu Verben wie *bestehen auf* die Spezifizierung von P als einen öffentlich vermuteten Sachverhalt, der S betrifft. Außerdem wird *dementieren* mit Bezug auf eine erste Reaktionsstufe verwendet, während mit Verben wie *bestehen auf* auf eine zweite Reaktionsstufe Bezug genommen wird; *dementieren* ist ein reaktives Prädikat; *bestehen auf*, *beharren auf*, *pochen auf* und *insistieren* sind re-reaktive Prädikate. Da Verben wie *bestehen auf* einerseits und *dementieren* andererseits sich nicht nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch in weiteren Aspekten ihrer Bedeutung unterscheiden (vgl. Tab. 2), können sie nicht als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden.

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>bestehen auf, beharren auf, pochen auf, insistieren</i>	<i>dementieren</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	unbestimmt	unbestimmt
Zeitbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Rollenbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Einstellung von S zu P	S hält für wahr: P	S hält für wahr: ¬P
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S hält für wahr: P	S will: H erkennt: S hält für wahr: ¬P
Vorannahmen von S	H hält für wahr: ¬P	—
Position der Äußerung	re-reaktiv	reaktiv
Spezifik von P	—	öffentlich vermuteter Sachver- halt, der S betrifft

Tab. 2: Ausstattung der Rekursituationstypen BESTEHEN AUF und DEMENTIEREN

bestehen auf beharren auf pochen auf insistieren | widerlegen entkräften

bestehen auf, beharren auf, pochen auf und *insistieren* können insofern als Antonyme von *widerlegen* und *entkräften* betrachtet werden, als sie die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: P‘ lexikalisieren, während mit *widerlegen* und *entkräften* die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: ¬P‘ lexikalisiert ist. *bestehen auf, beharren auf, pochen auf* und *insistieren* unterscheiden sich aber auch darin von *widerlegen* und *entkräften*, dass sie die Vorannahme des Sprechers lexikalisieren, dass H nicht-P für wahr hält. Mit *widerlegen* und *entkräften* ist keinerlei Vorannahme des Sprechers lexikalisiert. Außerdem sind Verben wie *bestehen auf* re-reaktive Prädikate, während *widerlegen* und *entkräften* reaktive Prädikate sind. Letztere werden mit Bezug auf Situationen verwendet, in denen ein Sprecher S auf eine Äußerung eines Hörers H, mit der dieser P behauptet hat, reagiert und mit mehreren Äußerungen zum Ausdruck bringt, dass er nicht-P für wahr hält und dafür Gründe bzw. Argumente anführt. Dementsprechend lexikalisieren *widerlegen* und *entkräften* den Äußernsmodus ‚argumentativ‘, der nicht Teil der Bedeutung von Verben wie *bestehen auf* ist. Da Verben wie *bestehen auf* einerseits und *widerlegen* und *entkräften* andererseits sich nicht nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch in weiteren Aspekten ihrer Bedeutung unterscheiden (vgl. Tab. 3), können sie nicht als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden.

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>bestehen auf, beharren auf, pochen auf, insistieren</i>	<i>widerlegen, entkräften</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	unbestimmt	unbestimmt
Zeitbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Rollenbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Einstellung von S zu P	S hält für wahr: P	S hält für wahr: ¬P
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S hält für wahr: P	S will: H erkennt: S hält für wahr: ¬P
Vorannahmen von S	H hält für wahr: ¬P	—
Position der Äußerung	re-reaktiv	reaktiv/Sequenz von Äußerun- gen
Äußernsmodus	—	argumentativ

Tab. 3: Ausstattung der Rekursituationstypen BESTEHEN AUF und WIDERLEGEN

2.1.2 Fälle von Antonymie im engeren Sinn – Verben, die die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: P‘ bzw. ‚S hält für wahr: ¬P‘ lexikalisieren

zustimmen beipflichten bestätigen abstreiten bestreiten verneinen leugnen

Verben wie *zustimmen* bzw. solche wie *abstreiten* lexikalisieren die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: P‘ bzw. ‚S hält für wahr: ¬P‘ sowie die entsprechende Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S hält für wahr: P‘ bzw. ‚S will: H erkennt: S hält für wahr: ¬P‘. Zum *zustimmen*-Paradigma gehören auch die Verben *beipflichten*, *bestätigen* und *bejahen*; das *abstreiten*-Paradigma enthält auch die Verben *bestreiten*, *verneinen* und *leugnen*.

Da Verben wie *zustimmen* und *abstreiten* keine skalaren Ausdrücke sind, ist fraglich, ob sie als konträre Antonyme gelten können. Wenn ein Sprecher einer Behauptung eines Hörers zustimmt, streitet er sie nicht ab ($a \rightarrow \neg b$), und wenn er eine Behauptung von H abstreitet, stimmt er ihr nicht zu ($b \rightarrow \neg a$). Im Unterschied zu Äußerungen mit typischen Beispielen konträrer Antonyme (*gut-schlecht*, *hoch-niedrig*, *lieben-hassen*) können Äußerungen wie *X stimmt P zu* und *X streitet P ab* nur dann beide zugleich nicht zutreffen, wenn ein Sprecher entweder gar nichts tut oder eine völlig andere Handlung vollzieht. Diese Fälle können allerdings nicht mehr der durch *zustimmen* und *abstreiten* bezeichneten Dimension des für Wahr-Haltens zugeordnet werden. Typische Beispiele konträrer Antonyme wie etwa *kurz* und *lang* können beide zugleich nicht zutreffen, ohne dass dies zu einem Dimensionswechsel führt: Wenn etwas weder lang noch kurz ist, kann es dem mittleren Bereich der Skala der möglichen Längen und damit der Dimension „Länge“ zugeordnet werden. Der Unterschied zwischen konträren Antonymen wie *gut* und *schlecht* und Antonymen wie *zustimmen* und *widersprechen* besteht darin, dass Letztere keine skalaren Ausdrücke sind; im Deutschen gibt es keine Sprechaktverben, die die Skalierung von epistemischen Einstellungen lexikalisieren. Graduiertbar ist allenfalls das, was für wahr gehalten wird, d. h. P oder ¬P. Sprech-

aktverben, die die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: eher P‘ lexikalisieren, gibt es im Deutschen nicht. Die propositionale Einstellung ‚S hält für wahr: eher –P‘ ist mit den Repräsentativen *anzweifeln* und *bezweifeln* sowie *einräumen* und *einlenken* lexikalisiert.

Verben wie *zustimmen* und *abstreiten* sind aber auch keine komplementären Antonyme. Komplementäre Antonyme wie *Mann* und *Frau* teilen einen konzeptuellen Bereich in zwei sich gegenseitig ausschließende Bereiche ein. *X ist ein Mann* und *X ist eine Frau* können daher nicht beide zugleich zutreffen, sowie *X ist kein Mann* und *X ist keine Frau* auch nicht beide zugleich zutreffen können. Während *X stimmt P zu* und *X streitet P ab* auch nicht beide zugleich zutreffen können, können *X stimmt P nicht zu* und *X streitet P nicht ab* aber schon zugleich zutreffen: Ein Sprecher kann etwas nicht zustimmen und es auch nicht abstreiten, indem er gar nichts tut oder eine völlig andere Handlung vollzieht.

Die Verben des *zustimmen*-Paradigmas und die des *abstreiten*-Paradigmas unterscheiden sich nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung des Sprechers und der Sprecherabsicht, die mit ihnen lexikalisiert sind; in allen anderen Aspekten der Situationen, auf die mit ihnen Bezug genommen wird, sind sie identisch (vgl. Tab. 4). Verben wie *zustimmen* und solche wie *abstreiten* können daher als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden.

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>zustimmen, beipflichten, bestätigen, bejahen</i>	<i>abstreiten, bestreiten, verneinen, leugnen</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	unbestimmt	unbestimmt
Zeitbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Rollenbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Einstellung von S zu P	S hält für wahr: P	S hält für wahr: –P
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S hält für wahr: P	S will: H erkennt: S hält für wahr: –P
Äußerung	reaktiv	reaktiv

Tab. 4: Ausstattung der Rekursituationstypen ZUSTIMMEN und ABSTREITEN

2.2 Gegensatzrelationen von Direktiven

2.2.1 Fälle von Antonymie im weiteren Sinn

- (1) Verben, die die propositionale Einstellung ‚S will: –P‘ bzw. ‚S will nicht: –P‘ lexikalisieren

verbieten untersagen unterbinden verwehren einschreiten eingreifen abwürgen
erlauben gewähren gestatten

Paare von Direktiven, die aus einem Verb des *verbieten*-Paradigmas und einem des *erlauben*-Paradigmas bestehen, können insofern als Antonyme betrachtet werden, als sie gegensätzliche pro-

positionale Einstellungen lexikalisieren: mit Verben wie *verbieten* ist die propositionale Einstellung ‚S will: \neg P‘, mit Verben wie *erlauben* die propositionale Einstellung ‚S will nicht: \neg P‘ lexikalisiert. Das *verbieten*-Paradigma enthält auch die Verben *untersagen*, *unterbinden*, *verwehren*, *einschreiten*, *eingreifen* und *abwürgen*. Zum *erlauben*-Paradigma gehören auch die Verben *gewähren* und *gestatten*.

Verben wie *verbieten* und solche wie *erlauben* unterscheiden sich aber auch hinsichtlich des Zeitbezugs von P, der Sprecherabsicht und der Vorannahmen des Sprechers. Die Verben des *verbieten*-Paradigmas lexikalisieren den Zeitbezug ‚zukünftig oder gegenwärtig‘, während Verben wie *erlauben* den Zeitbezug ‚zukünftig‘ lexikalisieren. Mit Verben wie *verbieten* ist die Sprecherabsicht lexikalisiert, dass S will, dass H P nicht tut; die Verben des *erlauben*-Paradigmas lexikalisieren die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S will nicht: H tut nicht: P‘. Mit Verben wie *erlauben* ist die Vorannahme des Sprechers lexikalisiert, dass P im Interesse des Hörers ist; Verben wie *verbieten* lexikalisieren die Vorannahme des Sprechers, dass nicht-P nicht erwartbar ist. Da die Verben des *verbieten*-Paradigmas und die des *erlauben*-Paradigmas sich nicht nur hinsichtlich der mit ihnen lexikalisierten propositionalen Einstellungen (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch im Hinblick auf weitere Aspekte ihrer Bedeutung unterscheiden, sind sie keine Antonyme im engeren Sinn (vgl. Tab. 5).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>verbieten, untersagen, unterbinden, verwehren, einschreiten, eingreifen, abwürgen</i>	<i>erlauben, gewähren, gestatten</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	Handlung	Handlung
Zeitbezug (P)	zukünftig/gegenwärtig	zukünftig
Rollenbezug (P)	Hörer	Hörer
Einstellung von S zu P	S will: \neg P	S will nicht: \neg P
Sprecherabsicht	S will: H tut nicht: P	S will: H erkennt: S will nicht: H tut nicht: P
Vorannahmen von S	nicht erwartbar: \neg P	—
	—	im Interesse von H: P

Tab. 5: Ausstattung der Rekursituationstypen VERBIETEN und ERLAUBEN

*verbieten untersagen unterbinden verwehren einschreiten eingreifen abwürgen/
einwilligen zustimmen*

Paare von Direktiven, die aus einem Verb des *verbieten*-Paradigmas und einem des *einwilligen*-Paradigmas bestehen, können insofern als Antonyme betrachtet werden, als sie die propositionale Einstellung ‚S will: \neg P‘ bzw. ‚S will nicht: \neg P‘ lexikalisieren. Zum *einwilligen*-Paradigma gehört noch das Verb *zustimmen*. Die Verben des *verbieten*-Paradigmas und die des *einwilligen*-Paradigmas unterscheiden sich aber auch hinsichtlich des Zeitbezugs von P, der Sprecherabsicht, der Vorannahmen des Sprechers und der Position der Äußerung. Während Verben wie *verbieten* den

Zeitbezug ‚zukünftig oder gegenwärtig‘ lexikalisieren, ist mit *einwilligen* und *zustimmen* der Zeitbezug ‚zukünftig‘ lexikalisiert. Mit Verben wie *verbieten* ist die Sprecherabsicht ‚S will: H tut nicht: P‘ lexikalisiert; Verben wie *einwilligen* lexikalisieren die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S will nicht: H tut nicht: P‘. Im Unterschied zu Verben wie *verbieten* werden *einwilligen* und *zustimmen* mit Bezug auf Situationen verwendet, in denen ein Sprecher auf eine vorhergehende Äußerung des Hörers reagiert, mit der dieser zum Ausdruck bringt, dass er P tun will; *einwilligen* und *zustimmen* sind reaktive Prädikate. Darüber hinaus sind mit *einwilligen* und *verbieten* unterschiedliche Vorannahmen lexikalisiert: *einwilligen* lexikalisiert die Vorannahme des Sprechers, dass P im Interesse des Hörers ist; mit *verbieten* ist die Vorannahme des Sprechers lexikalisiert, dass $\neg P$ nicht erwartbar ist.

Da die Verben des *verbieten*-Paradigmas und die des *einwilligen*-Paradigmas sich nicht nur hinsichtlich der mit ihnen lexikalisierten propositionalen Einstellungen (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch im Hinblick auf weitere Aspekte ihrer Bedeutung unterscheiden, sind sie keine Antonyme im engeren Sinn (vgl. Tab. 6).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>verbieten, untersagen, unterbinden, verwehren, einschreiten, eingreifen, abwürgen</i>	<i>einwilligen, zustimmen</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	Handlung	Handlung
Zeitbezug (P)	zukünftig/gegenwärtig	zukünftig
Rollenbezug (P)	Hörer	Hörer
Einstellung von S zu P	S will: $\neg P$	S will nicht: $\neg P$
Sprecherabsicht	S will: H tut nicht: P	S will: H erkennt: S will nicht: H tut nicht: P
Vorannahmen von S	nicht erwartbar: $\neg P$	—
	—	im Interesse von H: P
Äußerung	—	reaktiv

Tab. 6: Ausstattung der Rekursituationstypen VERBIETEN und EINWILLIGEN

*verbieten untersagen unterbinden verwehren einschreiten eingreifen abwürgen
genehmigen bewilligen*

Paare von Direktiven, die aus einem Verb des *verbieten*-Paradigmas und einem des *genehmigen*-Paradigmas bestehen, können insofern als Antonyme betrachtet werden, als sie die propositionale Einstellung ‚S will: $\neg P$ ‘ bzw. ‚S will nicht: $\neg P$ ‘ lexikalisieren. Zum *genehmigen*-Paradigma gehört auch das Verb *bewilligen*. Die Verben des *verbieten*-Paradigmas und die des *genehmigen*-Paradigmas unterscheiden sich aber auch hinsichtlich des Zeitbezugs von P, der Sprecherabsicht, der Position der Äußerung, der Rollenspezifik, der Vorannahmen des Sprechers und des Äußernsmodus. Während Verben wie *verbieten* den Zeitbezug ‚gegenwärtig oder zukünftig‘ lexikalisieren,

ist mit *genehmigen* und *bewilligen* der Zeitbezug ‚zukünftig‘ lexikalisiert. Mit Verben wie *verbieten* ist die Sprecherabsicht ‚S will: H tut nicht: P‘ lexikalisiert; *genehmigen* und *bewilligen* lexikalisieren die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S will nicht: H tut nicht: P‘. Im Unterschied zu den Verben des *verbieten*-Paradigmas sind *genehmigen* und *bewilligen* reaktive Prädikate: sie werden mit Bezug auf Situationen verwendet, in denen ein Sprecher als Reaktion auf die Kundgabe des Hörers, P tun zu wollen, zum Ausdruck bringt, dass er nicht will, dass der Hörer P nicht tut. S ist weisungsbefugt oder eine Autoritätsperson (Rollenspezifik). Verben wie *verbieten* lexikalisieren die Vorannahme des Sprechers, dass \neg P nicht erwartbar ist; mit *genehmigen* und *bewilligen* ist die Vorannahme des Sprechers lexikalisiert, dass P im Interesse von H ist. Im Unterschied zu den Verben des *verbieten*-Paradigmas lexikalisieren *genehmigen* und *bewilligen* den Äußernsmodus ‚offiziell‘; sie werden mit Bezug auf ein offizielles Verfahren oder einen offiziellen Rahmen verwendet. Da die Verben des *verbieten*-Paradigmas und die des *genehmigen*-Paradigmas sich nicht nur hinsichtlich der mit ihnen lexikalisierten propositionalen Einstellungen (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch in zahlreichen anderen Aspekten ihrer Bedeutung unterscheiden, können sie nicht als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden (vgl. Tab. 7). (In der Kollokation *einen Antrag bewilligen* kann *bewilligen* durch das antonymische Verb *abweisen* ersetzt werden, um die Kollokation *einen Antrag abweisen* zu bilden.)

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>verbieten, untersagen, unterbin- den, verwehren, einschreiten, eingreifen, abwürgen</i>	<i>genehmigen, bewilligen</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	Handlung	Handlung
Zeitbezug (P)	zukünftig/gegenwärtig	zukünftig
Rollenbezug (P)	Hörer	Hörer
Einstellung von S zu P	S will: \neg P	S will nicht: \neg P
Sprecherabsicht	S will: H tut nicht: P	S will: H erkennt: S will nicht: H tut nicht: P
Vorannahmen von S	nicht erwartbar: \neg P	—
	—	im Interesse von H: P
Position der Äußerung	—	reaktiv
Rollenspezifik		S ist weisungsbefugt
Äußernsmodus/Verfahren		offiziell

Tab. 7: Ausstattung der Rekursituationstypen VERBIETEN und GENEHMIGEN

(2) Verben, die die propositionale Einstellung ‚S will: P‘ bzw. ‚S will: \neg P‘ lexikalisieren

*bestellen abonnieren reservieren vorbestellen ordern/abbestellen absagen
annullieren kündigen zurücktreten abblasen zurücknehmen*

Direktive wie *bestellen* bzw. solche wie *abbestellen* können insofern als Antonyme betrachtet werden, als sie gegensätzliche propositionale Einstellungen und gegensätzliche Sprecherabsichten lexikalisieren: Verben wie *bestellen* lexikalisieren die propositionale Einstellung ‚S will: P‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H tut: P‘; mit Verben wie *abbestellen* sind die propositionale Einstellung ‚S will: ¬P‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H tut nicht: P‘ lexikalisiert. Zum *bestellen*-Paradigma gehören auch die Verben *abonnieren*, *reservieren*, *vorbestellen* und *ordern*; das *abbestellen*-Paradigma enthält auch die Verben *absagen*, *annullieren*, *kündigen*, *zurücktreten*, *abblasen* und *zurücknehmen*.

Die Verben des *bestellen*-Paradigmas und die des *abbestellen*-Paradigmas unterscheiden sich aber auch hinsichtlich der Spezifizierung von P: Verben wie *bestellen* lexikalisieren die Spezifizierung von P als Gegenstand einer Dienstleistung, die des *abbestellen*-Paradigmas die Spezifizierung von P als Gegenstand einer vorausgegangenen Vereinbarung. Da die Verben des *bestellen*-Paradigmas und die des *abbestellen*-Paradigmas sich nicht nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch in einem weiteren Aspekt ihrer Bedeutung unterscheiden, können sie nicht als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden (vgl. Tab. 8).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>bestellen, abonnieren, reservieren, vorbestellen, ordern</i>	<i>abbestellen, absagen, annullieren, kündigen, zurücktreten, abblasen, zurücknehmen</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	Handlung	Handlung
Zeitbezug (P)	zukünftig	zukünftig
Rollenbezug (P)	Hörer	Hörer
Einstellung von S zu P	S will: P	S will: ¬P
Sprecherabsicht	S will: H tut: P	S will: H tut nicht: P
Vorannahmen von S	P ist im Aufgaben-/Kompetenzbereich von H	P ist im Aufgaben-/Kompetenzbereich von H
Spezifizierung von P	Gegenstand einer Dienstleistung	Gegenstand einer vorausgegangenen Vereinbarung

Tab. 8: Ausstattung der Rekursituationstypen BESTELLEN und ABBESTELLEN

2.2.2 Fälle von Antonymie im engeren Sinn

Keine

2.3 Gegensatzrelationen von Kommissiven

2.3.1 Fälle von Antonymie im weiteren Sinn

- (1) Verben, die die propositionale Einstellung ‚S will: P tun‘ bzw. ‚S will: nicht P tun‘ lexikalisieren

einwilligen zusagen ablehnen zurückweisen

Paare von Kommissiven, die aus einem Verb des *einwilligen*-Paradigmas und einem des *ablehnen*-Paradigmas bestehen, können insofern als Antonyme betrachtet werden, als sie gegensätzliche propositionale Einstellungen und gegensätzliche Sprecherabsichten lexikalisieren: mit Verben wie *einwilligen* ist die propositionale Einstellung ‚S will: P tun‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S will: P tun‘ lexikalisiert, während Verben wie *ablehnen* die propositionale Einstellung ‚S will nicht: P tun‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S will nicht: P tun‘ lexikalisieren. In beiden Fällen ist P eine zukünftige Handlung des Sprechers. Zum *einwilligen*-Paradigma gehört auch das Verb *zusagen*; das *ablehnen*-Paradigma enthält auch das Verb *zurückweisen*. Verben wie *einwilligen* und solche wie *ablehnen* sind reaktive Kommissive: sie werden mit Bezug auf Situationen verwendet, in denen ein Sprecher als Reaktion auf eine Forderung oder eine vorangegangene Äußerung zum Ausdruck bringt, dass er P (nicht) tun will.

einwilligen und *zusagen* unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht von *ablehnen* und *zurückweisen*, sondern auch darin, dass sie die Vorannahme des Sprechers lexikalisieren, dass P im Interesse von H ist. Mit *ablehnen* und *zurückweisen* ist keinerlei Vorannahme des Sprechers lexikalisiert. Da die Verben des *einwilligen*-Paradigmas und die des *zurückweisen*-Paradigmas sich in mehr als nur den negationsinvolvierenden Merkmalen unterscheiden, können sie nicht als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden (vgl. Tab. 9).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>einwilligen, zusagen</i>	<i>ablehnen, zurückweisen</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	Handlung	Handlung
Zeitbezug (P)	zukünftig	zukünftig
Rollenbezug (P)	Sprecher	Sprecher
Einstellung von S zu P	S will: P tun	S will nicht: P tun
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S will: P tun	S will: H erkennt: S will nicht: P tun
Vorannahmen von S	im Interesse von H: P	—
Äußerung	reaktiv	reaktiv

Tab. 9: Ausstattung der Rekursituationstypen EINWILLIGEN und ABLEHNEN

- (2) Verben, die die Vorannahme ‚im Interesse von H: P‘ bzw. ‚nicht im Interesse von H: P‘ lexikalisieren

versprechen versichern zusichern/drohen androhen

Paare von Kommissiven, die aus einem Verb des *versprechen*-Paradigmas und einem des *drohen*-Paradigmas bestehen, können insofern als Antonyme betrachtet werden, als sie gegensätzliche Vorannahmen des Sprechers lexikalisieren: mit Verben wie *versprechen* ist die Vorannahme des Sprechers lexikalisiert, dass P im Interesse von H ist; die Verben des *drohen*-Paradigmas lexikalisieren die Vorannahme des Sprechers, dass P nicht im Interesse von H ist. Zum *versprechen*-Paradigma gehören auch die Verben *versichern* und *zusichern*; das *drohen*-Paradigma enthält auch das Verb *androhen*.

Während die Bedeutung von *versprechen* beschrieben werden kann als ‚ankündigen, etwas zu tun, was im Interesse von H ist‘, deckt die entsprechende Paraphrase ‚ankündigen, etwas zu tun, was nicht im Interesse von H ist‘ die Bedeutung von *drohen* nur unvollständig ab. Verben wie *drohen* werden mit Bezug auf Situationen verwendet, in denen ein Sprecher zum Ausdruck bringt, dass er etwas tun will, das nicht im Interesse von H ist, wenn H nicht bestimmte Bedingungen C erfüllt. Mit Verben wie *drohen* sind die propositionale Einstellung ‚S will: P tun, wenn nicht C‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S will: P tun, wenn nicht C‘ lexikalisiert; Verben wie *versprechen* lexikalisieren die propositionale Einstellung ‚S will: P tun‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S will: P tun‘. Verben wie *drohen* unterscheiden sich auch darin von solchen wie *versprechen*, dass mit ihnen die Vorannahme lexikalisiert ist, dass C nicht erwartbar ist (vgl. Tab. 10). Da die Bedeutung von Verben wie *drohen* komplexer ist als die von Verben wie *versprechen*, können die Verben des *versprechen*-Paradigmas und die des *drohen*-Paradigmas trotz der gegensätzlichen Vorannahmen, die mit ihnen lexikalisiert sind, nicht als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden.

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>versprechen, versichern, zusichern</i>	<i>drohen, androhen</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	Handlung	Handlung
Zeitbezug (P)	zukünftig	zukünftig
Rollenbezug (P)	Sprecher	Sprecher
Einstellung von S zu P	S will: P tun	S will: P tun, wenn nicht C
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S will: P tun	S will: H erkennt: S will: P tun, wenn nicht C
Vorannahmen von S	im Interesse von H: P	nicht im Interesse von H: P
	—	nicht erwartbar: C

Tab. 10: Ausstattung der Rekursituationstypen VERSPRECHEN und DROHEN

2.3.2 Fälle von Antonymie im engeren Sinn

Keine

2.4 Gegensatzrelationen von Expressiven

2.4.1 Fälle von Antonymie im weiteren Sinn

- (1) Verben, die die propositionale Einstellung ‚S findet: P gut‘ bzw. ‚S findet: P schlecht‘ lexikalisieren

*gutheißen begrüßen bejahen befürworten anerkennen tadeln rügen rüffeln kritisieren
beanstanden bemängeln monieren missbilligen verurteilen anprangern schelten*

Die Verben des *gutheißen*-Paradigmas und die des *tadeln*-Paradigmas können insofern als Antonyme betrachtet werden, als sie gegensätzliche propositionale Einstellungen und gegensätzliche Sprecherabsichten lexikalisieren. Mit Verben wie *gutheißen* ist die propositionale Einstellung ‚S findet: P gut‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S findet: P gut‘ lexikalisiert; Verben wie *tadeln* lexikalisieren die propositionale Einstellung ‚S findet: P schlecht‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S findet: P schlecht‘. Zum *gutheißen*-Paradigma gehören auch die Verben *begrüßen*, *bejahen*, *befürworten* und *anerkennen*. Das *tadeln*-Paradigma enthält auch die Verben *rügen*, *rüffeln*, *kritisieren*, *beanstanden*, *bemängeln*, *monieren*, *missbilligen*, *verurteilen*, *anprangern* und *schelten*.

Die Verben des *gutheißen*-Paradigmas und die des *tadeln*-Paradigmas unterscheiden sich aber auch hinsichtlich des Geschehenstyps, des Zeitbezugs und des Rollenbezugs von P: Im Unterschied zu Verben wie *tadeln* sind die Verben des *gutheißen*-Paradigmas hinsichtlich dieser Aspekte nicht spezifiziert. Während Verben wie *tadeln* mit Bezug auf Situationen verwendet werden, in denen ein Sprecher eine (negative) Bewertung einer vergangenen Handlung von H oder eines Dritten zum Ausdruck bringt, wird mit Verben wie *gutheißen* auf Situationen Bezug genommen, in denen ein Sprecher eine (positive) Bewertung eines vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen P (einer Handlung, eines Zustands oder eines Ereignisses) äußert. Da die Verben des *gutheißen*-Paradigmas und die des *tadeln*-Paradigmas sich nicht nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch in weiteren Aspekten ihrer Bedeutung unterscheiden, sind sie keine Antonyme im engeren Sinn (vgl. Tab. 11).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>gutheißen, begrüßen, bejahen, befürworten, anerkennen</i>	<i>tadeln, rügen, rüffeln, kritisie- ren, beanstanden, bemängeln, monieren, missbilligen, ver- urteilen, anprangern, schelten</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	unbestimmt	Handlung
Zeitbezug (P)	unbestimmt	vergangen
Rollenbezug (P)	unbestimmt	Hörer oder Dritte
Einstellung von S zu P	S findet: P gut	S findet: P schlecht
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S findet: P gut	S will: H erkennt: S findet: P schlecht
Vorannahmen von S	P ist der Fall	P ist der Fall

Tab. 11: Ausstattung der Rekursituationstypen GUTHEISSEN und TADELN

*preisen lobpreisen rühmen schwärmen tadeln rügen rüffeln kritisieren beanstanden
bemängeln monieren missbilligen verurteilen anprangern schelten*

Wie die Verben des *gutheißen*-Paradigmas lexikalisieren auch die des *preisen*-Paradigmas die propositionale Einstellung ‚S findet: P gut‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S findet: P gut‘. Zum *preisen*-Paradigma gehören auch die Verben *lobpreisen*, *rühmen* und *schwärmen*. Die Verben des *preisen*-Paradigmas können dennoch nicht als Antonyme von Verben wie *tadeln* betrachtet werden, weil sie sich auch hinsichtlich des Geschehenstyps und des Rollenbezugs von P sowie im Hinblick auf den mit ihnen lexikalisierten Äußernsmodus von diesen unterscheiden. Während Verben wie *tadeln* mit Bezug auf Situationen verwendet werden, in denen ein Sprecher eine negative Bewertung einer vergangenen Handlung von H oder eines Dritten zum Ausdruck bringt, werden Verben wie *preisen* zur Bezugnahme auf Situationen verwendet, in denen ein Sprecher überschwänglich zum Ausdruck bringt, dass er ein vergangenes P (eine Handlung, einen Zustand oder ein Ereignis) positiv bewertet. Da die Verben des *preisen*-Paradigmas und die des *tadeln*-Paradigmas sich nicht nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch im Hinblick auf weitere Aspekte ihrer Bedeutung unterscheiden, können sie nicht als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden (vgl. Tab. 12).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>preisen, lobpreisen, rühmen, schwärmen</i>	<i>tadeln, rügen, rüffeln, kritisie- ren, beanstanden, bemängeln, monieren, missbilligen, ver- urteilen, anprangern, schelten</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	unbestimmt	Handlung
Zeitbezug (P)	vergangen	vergangen
Rollenbezug (P)	unbestimmt	Hörer oder Dritte
Einstellung von S zu P	S findet: P gut	S findet: P schlecht
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S findet: P gut	S will: H erkennt: S findet: P schlecht
Vorannahmen von S	P ist der Fall	P ist der Fall
Äußernsmodus	überschwänglich	—

Tab. 12: Ausstattung der Rekursituationstypen PREISEN und TADELN

*loben würdigen honorieren huldigen ehren! meckern mosern motzen nörgeln murren
mäkeln granteln beklagen sich beklagen sich beschweren*

Die Verben des *loben*-Paradigmas und die des *meckern*-Paradigmas kommen insofern als Antonyme in Frage, als mit ihnen gegensätzliche propositionale Einstellungen und gegensätzliche Sprecherabsichten lexikalisiert sind. Mit Verben wie *loben* ist die propositionale Einstellung ‚S findet: P gut‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S findet: P gut‘ lexikalisiert; Verben wie *meckern* lexikalisieren die propositionale Einstellung ‚S findet: P schlecht‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S findet: P schlecht‘. Zum *loben*-Paradigma gehören auch die Verben *würdigen*, *honorieren*, *huldigen* und *ehren*. Das *meckern*-Paradigma enthält auch die Verben *mosern*, *motzen*, *nörgeln*, *murren*, *mäkeln*, *granteln*, *beklagen*, *sich beklagen* und *sich beschweren*.

Die Verben des *loben*-Paradigmas und die des *meckern*-Paradigmas unterscheiden sich aber auch hinsichtlich des Geschehenstyps und des Rollenbezugs von P: Verben wie *meckern* sind hinsichtlich des Geschehenstyps (und damit auch des Rollenbezugs) von P nicht spezifiziert; Verben wie *loben* lexikalisieren den Geschehenstyp ‚Handlung‘ und den Rollenbezug ‚Hörer oder Dritte‘. Da die Verben des *loben*-Paradigmas und die des *meckern*-Paradigmas sich nicht nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch im Hinblick auf andere Aspekte ihrer Bedeutung unterscheiden, sind sie keine Antonyme im engeren Sinn (vgl. Tab. 13).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>loben, würdigen, honorieren, huldigen, ehren</i>	<i>meckern, mosern, motzen, nör- geln, murren, mäkeln, granteln, beklagen, sich beklagen, sich beschweren</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	Handlung	unbestimmt
Zeitbezug (P)	vergangen	vergangen
Rollenbezug (P)	Hörer oder Dritte	unbestimmt
Einstellung von S zu P	S findet: P gut	S findet: P schlecht
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S findet: P gut	S will: H erkennt: S findet: P schlecht
Vorannahmen von S	P ist der Fall	P ist der Fall

Tab. 13: Ausstattung der Rekursituationstypen LOBEN und MECKERN

loben würdigen honorieren huldigen ehren vorwerfen vorhalten zurechtweisen

Schließlich kommen noch die Verben des *vorwerfen*-Paradigmas als Antonyme von Verben wie *loben* in Betracht. Zum *vorwerfen*-Paradigma gehören auch die Verben *vorhalten* und *zurechtweisen*. Obwohl Verben wie *vorwerfen* die propositionale Einstellung ‚S findet: P schlecht‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S findet: P schlecht‘ lexikalisieren, können sie dennoch nicht als Antonyme im engeren Sinn von Verben wie *loben* gelten, weil sie sich außerdem hinsichtlich des Rollenbezugs von P und des mit ihnen lexikalisierten Äußernsmodus von diesen unterscheiden. Mit Verben wie *vorwerfen* wird auf Situationen Bezug genommen, in denen ein Sprecher nachdrücklich eine negative Bewertung einer vergangenen Handlung von H äußert. Verben wie *loben* werden mit Bezug auf eine vergangene Handlung eines Hörers oder eines Dritten verwendet. Der Äußernsmodus ‚nachdrücklich‘ ist nicht Teil der Bedeutung von Verben wie *loben*. Da die Verben des *loben*-Paradigmas und die des *vorwerfen*-Paradigmas sich auch in anderen als den negationsinvolvierenden Merkmalen unterscheiden, können sie nicht als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden (vgl. Tab. 14).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>loben, würdigen, honorieren, huldigen, ehren</i>	<i>vorwerfen, vorhalten, zurechtweisen</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	Handlung	Handlung
Zeitbezug (P)	vergangen	vergangen
Rollenbezug (P)	Hörer oder Dritte	Hörer
Einstellung von S zu P	S findet: P gut	S findet: P schlecht
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S findet: P gut	S will: H erkennt: S findet: P schlecht
Vorannahmen von S	P ist der Fall	P ist der Fall
Äußernsmodus	—	nachdrücklich

Tab. 14: Ausstattung der Rekursituationstypen LOBEN und VORWERFEN

(2) Verben, die die propositionale Einstellung ‚S empfindet: Freude wegen P‘ bzw. ‚S empfindet: Ärger/Leid wegen P‘ lexikalisieren

Wenn das Empfinden von Freude als ein Gemütszustand aufgefasst wird, der als positiv bewertet wird, und das Empfinden von Ärger oder Leid als ein Gemütszustand, der als negativ gilt, können Freude und Leid bzw. Ärger als Gegensätze betrachtet werden. Als Antonyme kämen dann auch Verbpaare in Betracht, mit denen auf die Kundgabe dieser Emotionen Bezug genommen wird. Beispiele solcher Verbpaare sind *jubeln-klagen* und *jubeln-schimpfen*.

*jubeln jubilieren frohlocken jauchzen zujubeln klagen wehklagen sich beklagen
sich beschweren bedauern jammern lamentieren vorklagen vorjammern vorheulen*

Wenn Emotionen wie Freude und Leid als Gegensätze aufgefasst werden, können die Verben des *jubeln*-Paradigmas und die des *klagen*-Paradigmas als Antonyme betrachtet werden: Mit Verben wie *jubeln* ist die propositionale Einstellung ‚S empfindet: Freude wegen P‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S empfindet: Freude wegen P‘ lexikalisiert; Verben wie *klagen* lexikalisieren die propositionale Einstellung ‚S empfindet: Leid wegen P‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S empfindet: Leid wegen P‘. Zum *jubeln*-Paradigma gehören auch die Verben *jubilieren*, *frohlocken*, *jauchzen* und *zujubeln*. Das *klagen*-Paradigma enthält auch die Verben *wehklagen*, *sich beklagen*, *sich beschweren*, *bedauern*, *jammern*, *lamentieren*, *vorklagen*, *vorjammern* und *vorheulen*.

Die Verben des *jubeln*-Paradigmas unterscheiden sich aber auch darin von denen des *klagen*-Paradigmas, dass sie den Äußernsmodus ‚nachdrücklich‘ lexikalisieren. Da die Verben des *jubeln*-Paradigmas und die des *klagen*-Paradigmas sich nicht nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch in weiteren Aspekten ihrer Bedeutung unterscheiden, sind sie keine Antonyme im engeren Sinn (vgl. Tab. 15).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>jubeln, jubilieren, frohlocken, jauchzen, zujubeln</i>	<i>klagen, wehklagen, beklagen, sich beklagen, sich beschweren, bedauern, jammern, lamentieren, vorklagen, vorjammern, vorheulen</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	unbestimmt	unbestimmt
Zeitbezug (P)	vergangen	vergangen
Rollenbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Einstellung von S zu P	S empfindet: Freude wegen P	S empfindet: Leid wegen P
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S empfindet: Freude wegen P	S will: H erkennt: S empfindet: Leid wegen P
Vorannahmen von S	P ist der Fall	P ist der Fall
Äußernsmodus	nachdrücklich	—

Tab. 15: Ausstattung der Rekursituationstypen JUBELN und KLAGEN

jubeln jubilieren frohlocken jauchzen zujubeln schimpfen schelten fluchen verfluchen wettern geifern giften protestieren

Wenn Emotionen wie Freude und Ärger als Gegensätze aufgefasst werden, können die Verben des *jubeln*-Paradigmas und die des *schimpfen*-Paradigmas als Antonyme betrachtet werden: Mit Verben wie *jubeln* ist die propositionale Einstellung ‚S empfindet: Freude wegen P‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S empfindet: Freude wegen P‘ lexikalisiert; Verben wie *schimpfen* lexikalisieren die propositionale Einstellung ‚S empfindet: Ärger wegen P‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S empfindet: Ärger wegen P‘. Zum *jubeln*-Paradigma gehören auch die Verben *jubilieren, frohlocken, jauchzen* und *zujubeln*. Das *schimpfen*-Paradigma enthält auch die Verben *schimpfen, schelten, fluchen, verfluchen, wettern, geifern, giften* und *protestieren*.

Die Verben des *jubeln*-Paradigmas unterscheiden sich aber auch darin von denen des *schimpfen*-Paradigmas, dass sie den Äußernsmodus ‚nachdrücklich‘ lexikalisieren. Da die Verben des *jubeln*-Paradigmas und die des *schimpfen*-Paradigmas sich nicht nur hinsichtlich der propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale), sondern auch in weiteren Aspekten ihrer Bedeutung unterscheiden, sind sie keine Antonyme im engeren Sinn (vgl. Tab. 16).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>jubeln, jublieren, frohlocken, jauchzen, zujubeln</i>	<i>schimpfen, schelten, fluchen, verfluchen, wettern, geifern, gif- ten, protestieren</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	unbestimmt	unbestimmt
Zeitbezug (P)	vergangen	vergangen
Rollenbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Einstellung von S zu P	S empfindet: Freude wegen P	S empfindet: Ärger wegen P
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S empfin- det: Freude wegen P	S will: H erkennt: S empfin- det: Ärger wegen P
Vorannahmen von S	P ist der Fall	P ist der Fall
Äußernsmodus	nachdrücklich	—

Tab. 16: Ausstattung der Rekursituationstypen JUBELN und SCHIMPFFEN

2.4.2 Fälle von Antonymie im engeren Sinn

- (1) Verben, die die propositionale Einstellung ‚S findet: P gut‘ bzw. ‚S findet: P schlecht‘ lexikalisieren

*loben würdigen honorieren huldigen ehren tadeln rügen rüffeln kritisieren beanstanden
bemängeln monieren missbilligen verurteilen anprangern schelten*

Die Verben des *loben*-Paradigmas und die des *tadeln*-Paradigmas sind Antonyme, weil sie gegensätzliche propositionale Einstellungen und gegensätzliche Sprecherabsichten lexikalisieren: mit Verben wie *loben* ist die propositionale Einstellung ‚S findet: P gut‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S findet: P gut‘ lexikalisiert; Verben wie *tadeln* lexikalisieren die propositionale Einstellung ‚S findet: P schlecht‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S findet: P schlecht‘. Zum *loben*-Paradigma gehören auch die Verben *würdigen*, *honorieren*, *huldigen* und *ehren*; das *tadeln*-Paradigma enthält auch die Verben *rügen*, *rüffeln*, *kritisieren*, *beanstanden*, *bemängeln*, *monieren*, *missbilligen*, *verurteilen*, *anprangern* und *schelten*.

Da die Verben des *loben*-Paradigmas und die des *tadeln*-Paradigmas sich nur hinsichtlich der mit ihnen lexikalisierten propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale) unterscheiden, können sie als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden (vgl. Tab. 17).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>loben, würdigen, honorieren, huldigen, ehren</i>	<i>tadeln, rügen, rüffeln, kritisie- ren, beanstanden, bemängeln, monieren, missbilligen, ver- urteilen, anprangern, schelten</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	Handlung	Handlung
Zeitbezug (P)	vergangen	vergangen
Rollenbezug (P)	Hörer oder Dritte	Hörer oder Dritte
Einstellung von S zu P	S findet: P gut	S findet: P schlecht
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S findet: P gut	S will: H erkennt: S findet: P schlecht
Vorannahmen von S	P ist der Fall	P ist der Fall

Tab. 17: Ausstattung der Rekursituationstypen LOBEN und TADELN

Da Verben wie *loben* und solche wie *tadeln* die propositionale Einstellung ‚S findet: P gut‘ bzw. ‚S findet: P schlecht‘ lexikalisieren, kann die Antonymie von *loben* und *tadeln* auf die Antonymie von *gut* und *schlecht* zurückgeführt werden, die beide skalare Ausdrücke sind. Fraglich ist allerdings, ob die Skalarität von *gut* und *schlecht* sich auch auf Verben wie *loben* und *tadeln* übertragen lässt. Wenn *loben* und *tadeln* keine skalaren Ausdrücke sind, ist unklar, ob sie als konträre Antonyme gelten können. *S lobt H* und *S tadelt H* können nicht beide zugleich zutreffen: Ein Sprecher, der jemanden lobt, tadelt diese Person nicht und vice versa ($a \rightarrow \neg b$ und $b \rightarrow \neg a$). *S lobt H* und *S tadelt H* können nur dann beide zugleich nicht zutreffen, wenn ein Sprecher entweder gar nichts tut oder eine völlig andere Handlung vollzieht. Diese Fälle können allerdings nicht mehr der Dimension der sprachlichen Kundgabe einer Bewertung zugeordnet werden. Im Unterschied zu *S lobt H* und *S tadelt H* können Äußerungen mit typischen Beispielen konträrer Antonyme wie *X ist gut* und *X ist schlecht* beide zugleich nicht zutreffen, ohne dass dies zu einem Dimensionswechsel führt: wenn etwas weder gut noch schlecht ist, kann es dem mittleren Bereich der Skala „gut-schlecht“ und damit der Dimension „Bewertung“ zugeordnet werden.

Die Verben des *loben*-Paradigmas und die des *tadeln*-Paradigmas sind aber auch keine komplementären Antonyme: Während *S lobt H* und *S tadelt H* nicht beide zugleich zutreffen können, können *S lobt H nicht* und *S tadelt H nicht* schon beide zugleich zutreffen: ein Sprecher kann etwas weder loben noch tadeln, indem er entweder gar nichts macht oder eine völlig andere Handlung vollzieht.

- (2) Verben, die die propositionale Einstellung ‚S empfindet: Freude wegen P‘ bzw. ‚S empfindet: Ärger wegen P‘ lexikalisieren

<i>jubeln jublieren frohlocken jauchzen zujubeln poltern</i>
--

Wenn Emotionen wie Freude und Ärger als Gegensätze aufgefasst werden, können die Verben des *jubeln*-Paradigmas und *poltern* als Antonyme betrachtet werden: Mit Verben wie *jubeln* ist die

propositionale Einstellung ‚S empfindet: Freude wegen P‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S empfindet: Freude wegen P‘ lexikalisiert; *poltern* lexikalisiert die propositionale Einstellung ‚S empfindet: Ärger wegen P‘ und die Sprecherabsicht ‚S will: H erkennt: S empfindet: Ärger wegen P‘. Zum *jubeln*-Paradigma gehören auch die Verben *jubilieren*, *frohlocken*, *jauchzen* und *zujubeln*. Das *poltern*-Paradigma enthält nur das Verb *poltern*.

Da die Verben des *jubeln*-Paradigmas und die des *poltern*-Paradigmas sich nur hinsichtlich der mit ihnen lexikalisierten propositionalen Einstellung und der Sprecherabsicht (der negationsinvolvierenden Merkmale) unterscheiden, können sie als Antonyme im engeren Sinn betrachtet werden (vgl. Tab. 18).

Ausstattung des Rekursituationstyps	Verben	
	<i>jubeln, jubilieren, frohlocken, jauchzen, zujubeln</i>	<i>poltern</i>
Propositionaler Gehalt (P)	Mitteilungsgehalt: P	Mitteilungsgehalt: P
Geschehenstyp (P)	unbestimmt	unbestimmt
Zeitbezug (P)	vergangen	vergangen
Rollenbezug (P)	unbestimmt	unbestimmt
Einstellung von S zu P	S empfindet: Freude wegen P	S empfindet: Ärger wegen P
Sprecherabsicht	S will: H erkennt: S empfindet: Freude wegen P	S will: H erkennt: S empfindet: Ärger wegen P
Vorannahmen von S	P ist der Fall	P ist der Fall
Äußernsmodus	nachdrücklich	nachdrücklich

Tab. 18: Ausstattung der Rekursituationstypen JUBELN und POLTERN

Unklar ist, welcher Typ von antonymischer Beziehung zwischen den Verben des *jubeln*-Paradigmas und *poltern* besteht. Obwohl das Haben einer Empfindung wie Freude oder Ärger eine gradierbare mentale Einstellung ist, ist fraglich, ob sich die Skalarität dieser Einstellung auch auf ihre sprachliche Kundgabe übertragen lässt. Unter der Annahme, dass dies nicht der Fall ist, sind Verben wie *jubeln* und *poltern* keine skalaren Ausdrücke. Die Möglichkeit ihrer Einordnung als konträre Antonyme ist damit fraglich. Die Einordnung von Verbpaaren wie *jubeln-poltern* ist auch deswegen problematisch, weil Verben wie *jubeln* und *poltern* nicht zwei Bereiche ein und derselben Skala, sondern vielmehr je einen Teilbereich unterschiedlicher Kontinua (des Freude- bzw. des Ärger-Kontinuums) bezeichnen.

Verbpaare wie *jubeln-poltern* sind aber auch keine komplementären Antonyme. Während *S jubelt* und *S poltert* nicht beide zugleich zutreffen können, können *S jubelt nicht* und *S poltert nicht* schon beide zugleich zutreffen: Ein Sprecher kann weder jubeln noch poltern, indem er gar nichts tut oder eine völlig andere Handlung vollzieht.

3. Fazit

Als Antonymie im engeren Sinn wurde eine Relation des Bedeutungsgegensatzes zwischen zwei lexikalischen Einheiten L(a) und L(b) definiert, die sich nur im Hinblick auf die negationsinvolvierenden Merkmale ihrer Bedeutung unterscheiden. Nach dieser engeren Auffassung von Antonymie können nur die folgenden Paare von Sprechaktverben als Gegensatzbezeichnungen gelten:

1. innerhalb des Paradigmas der Repräsentative
Paare von Verben wie *zustimmen-abstreiten*
Diese Verben lexikalisieren die folgenden negationsinvolvierenden Merkmale:

Verben	Merkmale	
	Propositionale Einstellung	Sprecherabsicht
<i>zustimmen, beipflichten, bestätigen</i>	S hält für wahr: P	S will: H erkennt: S hält für wahr: P
<i>abstreiten, bestreiten, verneinen, leugnen</i>	S hält für wahr: ¬P	S will: H erkennt: S hält für wahr: ¬P

Tab. 19: *zustimmen-abstreiten*: negationsinvolvierende Merkmale

2. innerhalb des Paradigmas der Direktive
Keine
3. innerhalb des Paradigmas der Kommissive
Keine
4. innerhalb des Paradigmas der Expressive
Paare von Verben wie *loben-tadeln*
Diese Verben lexikalisieren die folgenden negationsinvolvierenden Merkmale:

Verben	Merkmale	
	Propositionale Einstellung	Sprecherabsicht
<i>loben, würdigen, honorieren, huldigen, ehren</i>	S findet: P gut	S will: H erkennt: S findet: P gut
<i>tadeln, rügen, rüffeln, kritisieren, beanstanden, bemängeln, monieren, missbilligen, verurteilen, anprangern, schelten</i>	S findet: P schlecht	S will: H erkennt: S findet: P schlecht

Tab. 20: *loben-tadeln*: negationsinvolvierende Merkmale

Paare von Verben wie *jubeln-poltern*

Diese Verben lexikalisieren die folgenden negationsinvolvierenden Merkmale:

Verben	Merkmale	
	Propositionale Einstellung	Sprecherabsicht
<i>jubeln, jubilieren, frohlocken, jauchzen, zujubeln</i>	S empfindet: Freude wegen P	S will: H erkennt: S empfindet: Freude wegen P
<i>poltern</i>	S empfindet: Ärger wegen P	S will: H erkennt: S empfindet: Ärger wegen P

Tab. 21: *jubeln-schimpfen*: negationsinvolvierende Merkmale

Keines dieser Verbpaare erfüllt die Bedingungen für komplementäre oder konträre Antonymie. Zwei lexikalische Ausdrücke L(a) und L(b) müssen zwei Bedingungen erfüllen, um als komplementäre bzw. konträre Antonyme gelten zu können. Die erste dieser Bedingungen gilt sowohl für komplementäre als auch für konträre Antonymie:

Bedingung I (komplementäre und konträre Antonymie):

a und b können nicht beide zugleich zutreffen

Diese Bedingung wird von allen Verbpaaren, die hier als Antonyme im engeren Sinn aufgeführt sind, erfüllt. Zusätzlich gilt für komplementäre Antonymie die Bedingung IIa und für konträre Antonymie die Bedingung IIb:

Bedingung IIa (komplementäre Antonymie):

a und b können nicht beide zugleich nicht zutreffen

Diese Bedingung wird von keinem der hier aufgeführten Paare antonymischer Sprechaktverben erfüllt: Es ist möglich, dass ein Sprecher weder die durch das eine noch die durch das andere Verb bezeichnete sprachliche Handlung vollzieht, indem er gar nichts tut oder eine völlig andere Handlung vollzieht.

Bedingung IIb (konträre Antonymie):

a und b können beide zugleich nicht zutreffen

Die hier aufgeführten Paare antonymischer Sprechaktverben erfüllen diese Bedingung in einer anderen Weise als die typischen Beispiele konträrer Antonyme wie etwa *gut-schlecht*, *groß-klein* und *glücklich-unglücklich*: Es ist möglich, dass ein Sprecher weder die durch das eine noch die durch das andere Verb bezeichnete sprachliche Handlung vollzieht, indem er gar nichts tut oder eine völlig andere Handlung vollzieht. Solche Fälle können allerdings nicht mehr der durch die beiden Verben bezeichneten Dimension zugeordnet werden. Äußerungen mit typischen Beispielen konträrer Antonyme können beide zugleich nicht zutreffen, ohne dass dies zu einem Dimensionswechsel führt. Wenn etwas beispielsweise weder groß noch klein ist, kann es dem mittleren Bereich der Skala der möglichen Größen und damit der Dimension „Größe“ zugeordnet werden. Diese Möglichkeit besteht bei Paaren antonymischer Sprechaktverben nicht, weil sie keine skalareren Ausdrücke sind.